

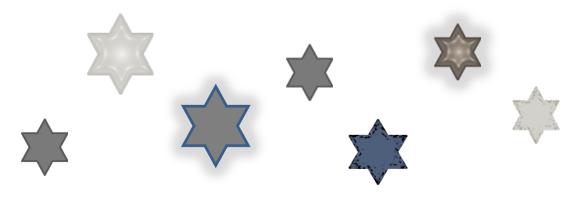
FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 7/2016 - 15.12.2016



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. - Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78 Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen.de
<a h

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

2
3
4
4
4
5
6
8
11
20
20
20

Anlagen

... dieses Mal keine ...

Bildung und Kultur barrierefrei

Seit Januar 2016 haben Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen sowie deren Assistenzpersonen freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der kostenfreie Eintritt gilt für Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in Tübingen wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 100 Prozent sowie eine gültige KreisBonusCard haben. Bei der Anmeldung oder an der Kasse müssen der Schwerbehindertenausweis und die KreisBonusCard vorgelegt werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Kursen, die kostenlos besucht werden, darf nicht mehr als 200 Euro kosten.

Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter https://www.tuebingen.de/Dateien/faltblatt_kulturelle_Bildung.pdf

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 25.1.2017, 17 – 19 Uhr Mittwoch, 22.3.2017, 17 – 19 Uhr Mittwoch, 17.5.2017, 17 - 19 Uhr Mittwoch, 12.7.2017, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

15.12.2016

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie jedes Jahr ist der letzte Rundbrief des Jahres derjenige, in dem die Geschäftsstelle an den jährlichen Beitrag für die Arbeit des FORUM INKLUSION erinnert. Ich bitte, die Beiträge für das Jahr 2017 zu überweisen. Im Wesentlichen wird das Geld der Rundbriefproduktion im kommenden Jahr zufließen. Je nach Finanzkraft bitte ich pro Rundbriefbezug um einen Betrag in Höhe zwischen 50,-- Euro und 75,-- Euro (Stichwort: "Forum Inklusion 2017"), darüber hinausgehende Spenden sind herzlich willkommen. Die Beiträge bitte überweisen an

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55, Kontoinhaber: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V..

Mit einzelnen Rundbriefbeziehern ist eine Rechnungsstellung vereinbart. Die Betroffenen erhalten eine Rechnung. Wer darüber hinaus eine Rechnung benötigt, meldet sich bitte ab 9.1.2017 in der Geschäftsstelle.

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, den 25.1.2017 von 17 bis 19 Uhr

im Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Arbeit und Themen der sachkundigen BürgerInnen in den Gemeinderats-Ausschüssen
- Verwendung des Begriff Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit: Diskussion, Einführung von Ernst-Werner Briese, Kreisseniorenrat Tübingen e.V.
- 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION Netzwerkkonferenz und Fest
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen u.a.
- Verschiedenes, u.a. Projekt: Inklusion an Gemeinschaftsschulen Erfahrungen der SchülerInnen, Bundesteilhabegesetz (Veranstaltungsplanung, unabhängige Beratung, ...), 5.Mai und barrierefreie Kinos, ...

Das Gespräch mit Elisabeth Stauber, Leiterin der vergrößerten Stabstelle, der Frau Kley mit der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit und Inklusion zugeordnet wird, ist vorgesehen für die Sitzung am 22.3.2017.

Die Geschäftsstelle macht Weihnachtsferien und ist vom 22.12.2016 bis 5.1.2017 geschlossen.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest, entspannende Fest- und Feiertage und ein gutes neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Elvira Martin

Elevia Machin

Protokoll vom 30.11.2016

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg und Tübingen), Ernst-Werner Briese (Kreisseniorenrat Tübingen e.V.), Hasan Acar, Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Ilse Walker (Selbsthilfe Körperbehinderter), Tanja Mader, Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Lena Hasenmaile (BruderhausDiakonie Behindertenhilfe Neckar-Alb), Wiebke Peters (LWV Eh), Alexander Breitung (Projekt Inklusion durch Sport), Herr Heinisch (WHO Barrierefrei), Gotthilf Lorch (CeBeeF im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. und Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE), Jürgen Bein (Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.) Dagmar Ziegler (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Elvira Martin (Geschäftsstelle)

Entschuldigt:

Barbara Kley (Koordinatorin für Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Holk-Rainer Hinz),Ingeborg Höhne-Mack (Lebenshilfe Tübingen e.V. und Gemeinderätin SPD), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V.), Patricia Ober (vhs Tübingen), Marianne Hartleif

1) Aktuelle Anliegen

... diesmal keine

2) Arbeit und Themen der sachkundigen BürgerInnen in den Gemeinderatsausschüsse

Sozialausschuss (KuBIS): Das Kulturamt stellte in einem Bericht die neue Fachgruppe Kultur vor.

Planungsausschuss: keine relevanten Themen

Verwaltungsausschuss: keine relevanten Themen

3) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION

Netzwerkkonferenz

Aus Anlass des 30jährigen Jubiläums des FORUM INKLUSION ist im Herbst 2017 eine Netzwerkkonferenz "Themen und Strategien der kommunalen Interessenvertretungen für Teilhabe und Barrierefreiheit" (Arbeitstitel) geplant. Das Sparkassen Carré ist für den 12.10.2017 reserviert.

Kooperationspartner sind der CebeeF, das Zentrum für selbstbestimmt Leben (ZsL) Stuttgart, das Lots*innen-projekt und die in Gründung befindliche LAG Selbstvertretung Baden-Württemberg.

Für das Projekt Netzwerkkonferenz wurden vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms Impulse Inklusion 18.000,-- Euro bewilligt. Damit ist ein zentraler Finanzierungsbaustein sicher gestellt. Weitere Anträge sind auf dem Weg.

Die Grundidee der Konferenz ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes kommunalpolitisch aktiver Interessenvertretungen behinderter Menschen.

Die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung in den einzelnen Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und es haben sich unterschiedliche Strukturen gebildet. Einige wenige Städte blicken auf eine langjährige Tradition von Behindertenbeiräten zurück, andere stehen bei der Entwicklung von wirksamen Beteiligungsstrukturen noch am Anfang. Die Beratungsstellen zu Inklusion des Städtetages und Gemeindetages Baden-Württemberg geben unter anderem ihren Mitgliedern Anregung und Hilfestellung. Eine landesweite Vernetzung der bereits bestehenden kommunalen Beteiligungs- und Selbstvertretungsstrukturen fehlt jedoch in Baden-Württemberg bisher völlig.

Zum Beispiel sollen auf der Konferenz folgende Fragen behandelt werden:

- Wie können kommunale Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung aussehen und effektiv in der Kommunalpolitik wirken? Was sind die zentralen Themen?
- Welche Strukturen und methodischen Zugänge sind notwendig, hilfreich und wirksam, um behinderungsübergreifend Barrierefreiheit und Teilhabe vor Ort voranzutreiben?
- Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen sind notwendig, damit Beteiligung barrierefrei und niederschwellig funktioniert?
- Wie kann eine landesweite Vernetzung die Beteiligungsprozesse vor Ort unterstützen?

Die Konferenz und der Netzwerkaufbau richtet sich an VertreterInnen örtlich aktiver Behinderten(selbsthilfe)- und Selbstvertretungsorganisationen, behinderungserfahrene Einzelpersonen, Vertreterinnen örtlicher Netzwerke der Interessenvertretung und weitere Interessierte. Ziel ist es, die Betroffenen als ExpertInnen in eigener Sache in ihrer kommunalpolitischen Arbeit zu stärken, Selbstvertretungsstrukturen aufzubauen und damit Inklusion in der Fläche voranzutreiben.

Wie haben die bisher vorliegende Planungsideen in einem ersten Durchgang ergänzt und weiterentwickelt. Das betrifft sowohl die Themen der Vorträge und workshops, aber auch mögliche Referentlnnen.

Zur weiteren Planung hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Der gehören bisher an: Gotthilf Lorch, Armin Rist, Brigitte Duffner, Britta Schade (ZsL Stuttgart) und Elvira Martin. Das erste Treffen ist am <u>Dienstag</u>, 20.12.2016 um 14 Uhr im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3.

Weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

Veranstaltung zum Feiern

... wäre auch noch schön.... Angedacht ist eher ein kleinerer Rahmen mit Buffet und Musik für Aktive, FreundInnen und Gäste, zum Beispiel im Gemeindezentrum in der Bachgasse oder im Casino ,,, auch eher im Sommer.

4) Erklärung von Barcelona/Umsetzung

Schulung barrierefreies Bauen

Die Schulung für die Bauverwaltung wird durch Frau Martin, Herrn Hörtdörfer, Herrn Briese und Frau Muth (Audiotherapeutin) durchgeführt und von den Beauftragten für Barrierefreiheit koordiniert. Ziel ist eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Barrierefreies Bauen in der Verwaltung.

Termin für die dreistündige interne Schulung der Bauverwaltung ist: Donnerstag, 16. Februar 2017.

Fachgruppe Bauen

Nächster Termin ist Dienstag, 24.1.2017, 14-16 Uhr

Scherbentelefon und Schadensmanagement, Barrieren in der Stadt

Scherben auf Radwegen, Schlaglöcher, Stolperfallen und andere Mängel oder Barrieren: Die Stadtverwaltung möchte solche Ärgernisse schnell und zuverlässig beseitigen und hat deshalb ein Schadensmanagement eingerichtet. Alle Tübingerinnen und Tübinger können dazu beitragen, dass unsere Stadt schöner und sauberer wird. Wer überquellende Papierkörbe, beschmierte Fassaden oder Bänke, wilde Müllablagerungen, kaputte Geländer, klappernde Kanaldeckel oder andere Schäden und Gefahrenquellen in der Stadt entdeckt, kann diese per E-Mail, Telefon oder dem Formular der Stadtverwaltung Tübingen melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Servicebetriebe (KST) kümmern sich schnellstmöglich um jeden Fall.

Bitte beachten Sie:

Für Rückfragen ist die Angabe von Name sowie einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse wichtig

Genaue Orts- und Zeitangaben sind für die Bearbeitung ebenfalls erforderlich. Telefon 07071 204-1275 (Anrufbeantworter)

E-Mail: schadensmanagement@tuebingen.de

Online-Formular unter https://www.tuebingen.de/scherbentelefon

Fachgruppe Kultur

... fand statt am Mo., 21.11.2016, 16-18 Uhr in der Stadtbücherei (Erdgeschoss), Nonnengasse 19, 72070 Tübingen.

Folgende Themen wurden behandelt:

- 1. Wie kann der Dialog zwischen Menschen mit Behinderung und Kultureinrichtungen aussehen?
- 2. Welche Faktoren spielen für Menschen mit Behinderung beim Zugang zu kulturellen Veranstaltungen eine Rolle?
- 3. Projektvorstellungen der Teilnehmenden
- Zu 1.): die Gruppe diskutierte die Idee eines Leitfadens. Der sollte zum Beispiel unter anderem folgende Themen behandeln: finanzielle Förderung und Ermäßigungen, Anregungen für barrierefreie Veranstaltungsankündigungen und barrierefreie Veranstaltungsorte, Formen barrierefreier und verständlicher Information.

Eine zentrale und attraktive Informationsveranstaltung könnte im Herbst 2017 den Leitfaden bekannt machen und das Bewusstsein für Inklusion im Kulturbereich schärfen.

Zu 2.): die Gruppe diskutierte über vielfältige Barrieren, z.B. finanzieller oder baulicher Art,

Zu 3.): Peter Krullis stellte zwei aktuelle Projekte der Lebenshilfe Tübingen vor: "Mit den Händen werkeln", Kreativwerkstatt für aktive SeniorInnen, demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und FreundInnen. Weitere Informationen zum Projekt: Tel. 0707/9440-3, Peter.Krullis@lebenshilfe-tuebingen.de. Als zweites berichtete er über die Kunstausstellung im Landratsamt vom 1.12.2016 bis 12.1.2017 "Ansichtssache – Kunst im Dialog/Teil 3", mehr dazu auf S.19 im Rundbrief.

Ein ausführliches Protokoll ist erhältlich über das Kulturamt bei Laura Blankenhorn (laura.blankenhorn@tuebingen.de oder per Telefon 07071 204 1738).

Die nächste Fachgruppe Kultur ist vorgesehen für April/Mai 2017

Themen aus dem Jour fixe vom 9.11.2016

Die ehemalige Melanchthon-Schule in der Münzgasse wird auf Entscheidung der Stadtverwaltung Sitz der Stabstelle Familie, Sozialplanung, Inklusion, Seniorenarbeit und Stadtteiltreffs. In diese neue Struktur ist die Koordinierungsstelle für Inklusion und Seniorenarbeit ab 1.1.2017 eingebettet. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Gebäudes ist nicht optimal gelöst: die Barrierefreiheit im Gebäude ist im Erdgeschoss herstellbar, als rollstuhlgerechtes WC ist das in der Alten Aula nutzbar, ein spezieller Parkausweis liegt vor Ort vor. Die Anbindung an den ÖPNV führt jetzt mit einem längeren Weg über steile Holperstrecken bis zum Gebäude. Frau Kley wird zukünftig jetzt dort erreichbar sein.

Wir nahmen diese Entscheidung mit Bedauern (es gab auch deutliche Stimmen des Unverständnisses im Gremium) zur Kenntnis – zumal die Stadt über ausgezeichnet barrierefrei ausgebaute Gebäude in der Innenstadt verfügt. In den diversen Gesprächen im Vorfeld der Entscheidung sah die Stadt aber keine Möglichkeit, auf diese Gebäude für die

gesamte Stabstelle zurück zu greifen. Ein Verbleib von Frau Kley in der Fruchtschranne erschien aus Sicht der Stadt auch nicht zielführend.

Bildung und Kultur barrierefrei

Wir befassten uns mit zwei Fragestellungen:

- Ausweitung des Angebotes auf niedrigeren Grad der Behinderung? Das Meinungsbild im FORUM INKLUSION dazu ergab ein klares Votum für die Orientierung an einer Schwerbehinderung, also an einen GdB von 50 % in Verbindung mit dem Besitz einer BonusCard.
- Eine Beschränkung der in Anspruch genommenen Anzahl von Veranstaltungen halten wir im Moment für nicht notwendig. Die Diskussion wäre dann zu führen, wenn das eingestellte Geld für das Projekt tatsächlich nicht ausreichen würde. Es bleibt dann auch die Frage, wie eine solche Begrenzung festzuhalten ist, wer da den Überblick haben kann.

Anregungen von Frau Kley für die Treffen des FORUM INKLUSION am Beispiel des Gesprächs über den Inklusionsbericht am 26.10.:

Vorbereitung, Moderation und Protokoll macht im FORUM immer die gleiche Person. Frau Kley regt an, diese Arbeiten zu verteilen und damit mehr Personen im FORUM Aufgaben zu geben und damit verbunden die Botschaft, das sie wichtig und mit dabei sind. Beispielsweise hätte die Vorbereitung des Gesprächs über den Inklusionsbericht ein oder mehreren Personen aus dem FORUM übertragen werden können und diese hätten den Bericht durchgearbeitet und Fragen/Anmerkungen, usw. für die Diskussion formuliert. Die Anwesenden äußerten sich zufrieden über die bisherige Arbeitsentlastung durch die bisherige Organisation von Protokoll und Moderation und halten es nicht für zielführend hier Änderungen vorzunehmen. Rückmeldungen zum Protokoll sind immer möglich und

finden bei vereinbarten Themen bereits im Vorfeld nach Absprache statt. Die Themen der

Sitzungen werden neben den Routine-Themen in der Regel im Gremium angeregt.

Nächster Jour fixe

... – jetzt mit Frau Stauber- findet statt am 21. 2.2017.

Nächster Termin AK Barrierefreies Tübingen

Donnerstag, 4.Mai 2017, 15 Uhr

5) Verschiedenes und Aktuelles

Orttermin und Besprechung Blindenampeln 16.11.2016

Außer der Verwaltung nahmen teil: Harald Kersten, Tanja Mader, Holk-Rainer Hinz und Joachim Hinz, Gernot Hörtdörfer und Elvira Martin

Es wurden an den Lichtsignalanlagen (LSA) rund um das Zinserdreieck die Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte begutachtet.

Pilotton: ... Tonsignal zum Auffinden des Ampelpfostens. Der ist zurzeit meistens ausgeschaltet oder zu leise. Er ist aber für die Betroffenen sehr wichtig und sollte in Abhängigkeit zu dem Umgebungsgeräuschen spätestens in einem Abstand von 5 – 10 m hörbar sein

Akustisches Freigabesignal: Frequenz und Lautstärke wird an den LSA Karl-/Poststraße (K223) und Friedrich-/Bismarckstraße (K214) für gut empfunden. Dagegen werden die Töne an der LSA Friedrich- / Europastraße (K212) und Friedrich- / Post- / Wörhdstraße (K213) als zu leise und vom Ton her nicht klar und zu stark schwankend empfunden.

Weitere Prioritäten sind:

LSA Belthlekreuzung (K312)

Pilot- und Freigabetöne werden analog Karl-/Poststraße eingestellt.

Anlagen ums Zinserdreieck

Alle Anlagen rund ums Zinserdreieck werden mit der festgelegten Standardversorgung neu eingestellt.

LSA bei der Augenklinik

In den nächsten Tagen werden Blindentaster (Typ Langmatz) montiert. Die Zusatzsignalgeber über Kopf folgen in wenigen Wochen. Dann ist diese LSA auf dem aktuellen Stand und damit voll ausgestattet.

LSA Wilhelmstraße / Am Stadtgraben

Mit höchster Priorität soll versucht, an allen 3 Fußgängerquerungen Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte einzurichten. Gleichzeitig soll hier versuchsweise mit unterschiedlichen Frequenzen beim Freigabeton gearbeitet werden (Verwechslungsgefahr)

LSA Stadtgraben auf Höhe Lange Gasse

wenn Wilhelmstr./Am Stadtgraben abgearbeitet wird, entfällt der Blindentaster auf der Mittelinsel. Dieser kann dann hier eingesetzt werden, um die Seite von der Langen Gasse auszurüsten.

Kreuzungsbereich Keltern- / Rümelin- / Herrenberger Straße

Die insgesamt 9 Fußgängerfurten im Bereich Keltern-/ Rümelin Straße (K311) und Rümelin-/ Herrenberger Straße (K321) sollten mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet werden.

Weiterplanung Schulprojekt

.. wird bei der Gruppe angemahnt. Es soll nächstes Jahr weiter gehen.

Tübinger Kinos barrierefrei

Das ist ein altes Thema. Aktuell gab es Leserbriefe dazu. Möglicherweise bietet es sich an (vielleicht auch in Verbindung mit der FG Kultur), das Thema am 5. Mai aufzugreifen. Z.B. barrierefreies Out-Door-Kino vor der Blauen Brücke? Die LWV.Eingliederungshilfe ist in Besitz einer mobilen Rampe.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Im Gespräch am 6.12.2016 ging es in kleiner Runde noch einmal sehr intensiv um das Thema Selbstbestimmung.

Neuer Termin: <u>Dienstag, 7.2.2017, 17-19 Uhr</u>, Europaplatz 3, 5. OG (Aufzug!) im Gruppenraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Schwerpunktthema: Selbstbestimmung

Was bedeutet Selbstbestimmung im täglichen Leben? Wo wird es schwierig, wenn ich auf Assistenz angewiesen bin und andere mir sagen, was gut für mich ist? "Ich muss täglich darum kämpfen, meine eigene Meinung durchzusetzen." Selbstbestimmt leben bedeutet immer wieder, sich zum Beispiel die Wohnung anders zu gestalten, als "man" es sonst tut. Das gefällt nicht immer allen, die mit mir zu tun haben oder mit denen ich zu tun habe.

Der Zielvereinbarung des Persönlichen Budgets erwartet Erfolg von mir. Ich muss ein Jahr im Voraus planen. Beim Scheitern komme ich mit dem Plan in Verzug.

Der Nachweis der "Fortschritts" ist eine Unterstellung von Unzulänglichkeit. Das gefährdet meine Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Ich traue mir nichts mehr zu. Das tut meinem Selbstwertgefühl und meinem Selbstbewusstsein nicht gut.

Wie können wir diese Erfahrungen und Konflikte zum Thema machen?

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die länderübergreifende Stiftung "Anerkennung und Hilfe" nimmt zum Januar 2017 ihre Arbeit auf. Auch das Land Baden-Württemberg wird beteiligt sein und bis Ende 2021 rund 7.8 Millionen Euro in den Fond einzahlen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heißt es zur Stiftung: In zahlreichen stationären psychiatrischen Einrichtungen und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe haben Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit Leid und Unrecht erfahren müssen. Viele von ihnen leiden noch heute u.a. an den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen, Strafen, Demütigungen oder unter finanziellen Einbußen, weil sie in oder für Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde.

Dieser Personenkreis ist von den bereits bestehenden Fonds "Heimerziehung West" und "Heimerziehung in der DDR" ausgeschlossen.

Aus Respekt vor dem Schicksal der Betroffenen haben die Bundesregierung (federführend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Gesundheit), die Länder und evangelische sowie katholische Kirche im Juni 2016 entschieden, auch für diesen Personenkreis ein Hilfesystem zu errichten.

Die Stiftung hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Betroffene können sich innerhalb der ersten drei Jahre schriftlich für Unterstützungsleistungen der Stiftung bei der zuständigen Anlaufund Beratungsstelle anmelden.

Die Stiftung richtet sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und bei denen heute noch eine Folgewirkung aufgrund des dort erlittenen Leids und Unrechts während der Unterbringung vorliegt. Folgewirkung kann auch ein finanzieller Nachteil sein, der sich daraus ergibt, dass für Zeiten dem Grunde nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung keine oder nur unzureichende Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Betroffene, die sich an die Stiftung wenden, erhalten in der Regel eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen ca. 100.000 Personen Opfer von Gewalt und Missbrauch in Heimen der Behindertenhilfe und stationären Psychiatrien geworden. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Für den Kontakt mit den Betroffenen, die qualifizierte Beratung und individuelle Aufarbeitung der eigenen Geschichte der Betroffenen sowie die Unterstützung bei der Anmeldung eines Hilfebedarfs werden **ab 2017** in jedem Bundesland **regionale Anlauf- und Beratungsstellen** eingerichtet. Die Adressen und Telefonnummern der einzelnen Anlaufund Beratungsstellen in den Bundesländern werden nach der Errichtung zeitnah bekanntgeben.

Ziel der Stiftung ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht durch Gespräche individuell anzuerkennen. Weiterhin sollen Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten. Auf der Internetseite ist auch nachzulesen, welche Schritte erforderlich sind, um materielle Unterstützungsleistung zu erhalten.

http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe/stiftung-anerkennung-und-hilfe-artikel.html

Bis zum Start der Beratungsstelle nimmt Frau Greta Schuler vom Sozialverband VdK Vormerkungen für einen Beratungstermin von Betroffenen aus Baden-Württemberg entgegen:

<u>Sprechzeiten</u>: Montag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr - Dienstag und Mittwoch: 9 bis 14 Uhr - Donnerstag: 10 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr, Telefon: 0711/248 33 95, Fax: 0711/248 44 10, E-Mail: <u>g.schuler@vdk.de</u>



Fotowettbewerb "Mensch-Arbeit-Handicap" der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben: Diesem Thema widmet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und

Wohlfahrtspflege (BGW) einen Fotowettbewerb zur Inklusion. "Mensch, Arbeit, Handicap" lautet der Titel. In Medienpartnerschaft mit dem Magazin chrismon lädt die BGW Fotografinnen und Fotografen ab 18 Jahre zur Teilnahme ein. Ausgelobt sind Preisgelder von insgesamt 22.000 Euro.

Hintergrund ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in Deutschland seit 2009 gilt. Kern der Konvention ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Handicap. "Eine zentrale Rolle kommt dabei der Arbeitswelt zu", erklärt Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW. "Denn Arbeit schafft Struktur, verbessert die Möglichkeit soziale Beziehungen aufzubauen und trägt zum Selbstwertgefühl bei."

Der Fotowettbewerb der BGW leistet einen Beitrag zur Inklusion und damit zur Umsetzung der UN-BRK. Idealerweise werben die Wettbewerbsbeiträge in ihrer Grundaussage für eine inklusive Arbeitswelt. Es besteht jedoch keine Beschränkung bei der Motivwahl – alle Beiträge, die sich ernsthaft der Thematik widmen, sind willkommen. Pro Person kann wahlweise ein Einzelfoto oder eine bis zu fünf Motive umfassende Fotostrecke eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Fachjury: Dirk Artes (Art-Direktor bei chrismon), Peter Bialobrzeski (Professor für Fotografie an der Hochschule für Künste Bremen), Lars Lindemann (Fotochef beim GEO-Magazin), Rainer Schmidt (ehemaliger Paralympionike) sowie Dr. Ulrich Bethge und Silvia Thimm (Mitglieder des BGW-Vorstands). Die Prämierung der 15 besten Wettbewerbsbeiträge erfolgt Anfang September 2017 im Rahmen des Fachkongresses BGW forum in Hamburg. Weitere Informationen, etwa die genauen Teilnahmebedingungen, finden sich unter www.bgw-online.de/fotowettbewerb.

Touchdown - Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom

... vom 29. Oktober 2016 bis 12. März 2017 in der Bundeskunsthalle Bonn.

Diese Ausstellung erzählt zum ersten Mal die Geschichte des Down-Syndroms. Sie zeigt Spuren von Menschen mit Down-Syndrom in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern.

In der Kunst und in der Wissenschaft. Sie erzählt, wie Menschen mit Down-Syndrom heute in unserer Gesellschaft leben, wie sie früher gelebt haben und wie sie in Zukunft leben möchten.

Museumsmeile Bonn Friedrich-Ebert-Allee 4 53113 Bonn

Information

T +49 228 9171–200

F +49 228 234154

<u>info@bundeskunsthalle.de</u> http://www.bundeskunsthalle.de/ausstellungen/touchdown.html

Und

http://www.touchdown21.info/de/startseite/index.html

12. "Bericht aus Genf"

Regelmäßig berichtet Prof. Dr. Theresia Degener aus ihrer Arbeit als Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ihr neuester Bericht kann im pdf- und im rtf-Format in Standard-Sprache und in leichter Sprache hier nachgelesen werden: https://www.evh-bochum.de/index.php/hauptamtlich-lehrende.html?show=23



CeBeeF-Stammtisch

Der Club für Behinderte in Tübingen und Umgebung im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. lädt herzlich ein: jeweils 19.00 Uhr in der Gaststätte Loretto in Tübingen, Katharinenstraße 22, Aufzug/Behinderten-WC vorhanden

Neue Termine 2017: jeweils am 1. Freitag im Monat, 19:00 Uhr in der Loretto Gaststätte

Für garantiert gute Gespräche und interessante Infos - und das bei gutem "Bier" - sind Tübinger/innen jung und alt und mit und ohne Handicap gerne Willkommen! Ansprechpartnerin:

Brigitte Duffner, 07071/ 99 17 67, Mail: brigitte.duffner@freenet.de

CeBeeF: Mal wieder einen Ausflug machen?

Am Samstag 13. Mai 2017 plant der CeBeeF einen Ausflug zur Reha Messe nach Karlsruhe: http://www.messe-karlsruhe.de/messe.

Es sind noch Plätze frei. Gerne können auch nichtbehinderte Menschen daran teilnehmen. Interessierte melden sich bitte jetzt schon bei : brigitte.duffner@freenet.de.

Seit 1975 - bietet der CeBeeF (Club für Behinderte und ihre Freunde) Tagesausflüge und Freizeitangebote an.

Fit fürs Engagement – Weiterbildung für Engagierte

Die praxisorientierten Seminare finden Tübingen von Oktober 2016 bis Mai 2017 statt. Veranstalter sind die Universitätsstadt Tübingen/Beauftragte für Bürgerengagement und die Volkshochschule TDie Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Die Seminare "Einführung in das Vereinsrecht" und "Wie verschaffe ich mir Gehör" sind Angebote im Rahmen des Bildungszeitgesetzes für den Bereich der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Für das Winterhalbjahr stehen auf dem Programm:

• Wirkung - Gutes noch besser machen, Infoabend und dreitägiges Seminar

Infoabend: Dienstag, 11.10.2016, 18 bis 19:30 Uhr

Modul Planen: Dienstag, 15.11.2016, 18 bis 21:00 Uhr

Modul Analysieren: Dienstag, 07.02.2017, 18 bis 21:00 Uhr

Modul Verbessern: Dienstag, 28.03.2017, 18 bis 21:00 Uhr, vhs Tübingen,

Katharinenstraße 18, Raum 117

Anmeldung bis 23. September 2016, die Zahl der Plätze ist begrenzt

 Vom Spendensammeln bis zum Straßenfest: Spielregeln für die öffentliche Ordnung und den Artenschutz

Dienstag, 24.01.2016, 18 bis 20:30 Uhr, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal Anmeldung bis 15. Dezember 2016

• "Gefährliche Verwechslung" - Steuerliche Spielregeln beim Umgang mit Spenden und Sponsoring

Mittwoch, 29.03.2017, 18 bis 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal

Anmeldung bis 4. März 2017

Freiwillige finden, aber wie?

Samstag, 01.04.2017, 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112

Anmeldung bis 11. März 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

Wie verschaffe ich mir Gehör?

Freitag, 05.05.2017, 09 bis 17 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal Anmeldung bis 8. April 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

• Unser Verein - richtig und ausreichend versichert?
Mittwoch, 10.05.2017, 19 bis 21 Uhr, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal
Anmeldung bis 24. April 2017

Anmeldungen bitte an: <u>buergerentgagement@tuebingen.de</u>, Telefon 07071 204-1489

Programmheft unter: http://www.tuebingen.de/27/14483.html

Veranstaltungen Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: "Rechtzeitig vorsorgen – aber wie?"

Krankheit, Behinderung, oder fortschreitendes Alter – es gibt viele Gründe, die dazu führen können, dass man sich nicht eigenständig um seine Angelegenheiten kümmern kann. So ist es oft ein großer Wunsch, vorzusorgen und ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung für die Zukunft zu erhalten.

Sie selbst können entscheiden, wer sich in diesem Fall um Sie und um Ihre Belange kümmern soll. Dabei können Sie im Voraus bereits Handlungsanweisungen geben, so dass Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne geregelt werden.

In Kooperation mit der LWV. Eingliederungshilfe.

Frau Hübel, Mitarbeiterin des Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V., gibt einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Vorsorge und beantwortet Ihre Fragen.

Der Vortrag ist öffentlich, wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für Vortrag und Infomaterial wird gebeten.

Mittwoch, 18.Januar 2017, 16.30 Uhr, Herrlesbergtreff, Kinder- und Jugendbüro, Stäudach 88, 72074 Tübingen

Informationsabend: Die rechtliche Betreuung als Ehrenamt

In Baden-Württemberg benötigen rund 111.000 betagte oder behinderte Menschen eine rechtliche Betreuung. Beinahe drei Viertel davon werden von engagierten Ehrenamtlichen geführt, die damit eine sehr wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

Dieser Abend richtet sich an Menschen, die sich sozial für andere Menschen einsetzen und diese unterstützen wollen.

- Was ist eine rechtliche Betreuung?
- Was sollte ich für dieses Ehrenamt mitbringen?
- Wer sind die betreuten Menschen? Warum benötigen sie Unterstützung?
- Was sind meine Aufgaben?
- Wer kann mich dabei unterstützen?
- Wie wird mein Engagement honoriert?

Wir laden Sie herzlich ein, sich über dieses wichtige Ehrenamt zu informieren und freuen uns auf Ihr Kommen!

In Kooperation mit dem Pfelgestützpunkt Rottenburg.

Donnerstag, 1.Dezember 2016, 18 Uhr

Ort: Pflegestützpunkt Rotenburg, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg

Referentinnen: Frau Hübel, Frau Wilegalla, Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Stunden

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Der Betreuertreff: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Sie sind mit dieser Aufgabe nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Di., 17. Januar 2017, 18 Uhr

Do. 16. März 2017, 18 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühleweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Hübel, Frau Wilegalla, Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Informationsabend: Die Pflegereform 2016/2017

Mit dem 2.Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wird die größte Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung seit ihrer Einführung realisiert. Die drei bisherigen Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Für die Pflegeeinstufung ist nicht mehr der Grad der Hilfsbedürftigkeit entscheidend, sondern der Grad der individuellen Selbständigkeit. Endlich werden körperlich, geistig und psychisch bedingte Pfelgebedürftigkit vollkommen gleichrangig als Einschränkung angesehen und bewertet. Die Unterstützung beginnt nun deutlich früher und verteilt sich gerechter auf den gesamten Pflegeverlauf. Hiervon profitieren auch Angehörige, die zudem Verbesserungen in der Beratung und bei unterstützenden Sozialleistungen erhalten.

Mittwoch, 8.Februar 2917, 18 Uhr – 19.30 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocher Str. 10, 72070 Tübingen (Cafeteria, beim Haupteingang)

Referentin: Frau Schopp, AOK Neckar-Alb

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wüste Welle (96,6 MHz) am 18.12.2016 von 12-14 Uhr auf Sendung mit dem Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf

RT Radio Handicap u. A. sendet wieder: Unter anderem geht es in dem Gespräch mit Willi Rudolf auch um die aktuelle Situation der Selbstvertretung in Rottenburg.



Landesweite Tagung des Mobilitätsprojektes MOVE des Freundeskreis Mensch e.V., Schirmherr: Landrat Joachim Walter

Donnerstag, 9. Februar 2017, 9.30 bis 16.30 Uhr

Sparkassen Carré, Mühlbachäckerstraße 2, 72072 Tübingen

Das MOVE-Projekt ermöglicht Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen selbständig den ÖPNV zu nutzen.

Bei der Tagung bekommen Sie Impulse, welche Akteure und Veränderungen wichtig sind, damit der ÖPNV für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nutzbar wird.

Die Tagungsräume sind barrierefrei nutzbar. Ebenso stehen Gebärdensprachdolmetscherinnen, eine mobile FM-Anlage und eine Induktionsschleife zur Verfügung. Anmeldungen sind möglich bis zum 10. Januar 2017.

Kontakt:

Andrea Pfanner, Koordination Mobilitätsprojekt MOVE

Freundeskreis Mensch e.V.

Reutlinger Straße 12 D-72072 Tübingen

Telefon: 07071 - 920 595 33 Mobil: 0170 - 4501178

Feste Erreichbarkeit: mittwochs 14 bis 15 Uhr

<u>pfanner@freundeskreismensch.de</u> <u>www.freundeskreismensch.de</u>



Barrierefreie 1-Zimmer-Wohnung in der Eisenhutstraße

Es handelt sich um eine 1-Zimmerwohnung mit 39,5 qm im Erdgeschoss in der Eisenhutstraße (auf der Grenze zwischen Französischem Viertel und unterem Wennfelder Garten). Insgesamt sind in dem Gebäude 15 Wohnungen auf 4 Stockwerke verteilt,

Ausstattung: Balkon, Bad mit Dusche, Küchenzeile mit EBK, Kellerabteil, bei Bedarf kann in der Tiefgarage ein Stellplatz angemietet werden

Das Haus verfügt über einen Aufzug und alle Wohnungen sind barrierefrei nach LBO § 35, die betreffende Wohnung ist rollstuhlgerecht nach DIN 18040/2 (verfügt z.B. über eine ebener-

dige Dusche)

Energiesparend gebaut nach KfW-55-Effizienzhaus-Standard, nur mit Wohnberechtigungsschein, monatliche Mietkosten 442,50 € warm, Kaution: 620,00 € Im Gebäude befinden sich ebenfalls 7 Einzelappartements die von der LWV-EH ambulant betreut werden.

Weitere Auskünfte:

Wiebke Peters Leitung Regionaler Wohnverbund Tübingen LWV.Eingliederungshilfe GmbH Königsbergerstr. 1 72072 Tübingen

Telefon: 07071 9425510 oder 07071 7963215

Telefax: 07071 7963217 Mobil: 0151-11760914 wiebke.peters@lwv-eh.de

Projekt Inklusion und Arbeit des Landkreises: Exkursion nach Köln – Ehrenfeld zum Projekt Router am Dienstag, 14.02.2017

Abfahrt in Tübingen: ca. 07.00 Uhr - Ankunft in Tübingen: ca. 20.00 Uhr Die Teilnehmenden fahren mit einem Gruppenticket der Deutschen Bahn – daher die **Anmeldefrist bis zum 20.12.2016**

Die Exkursion ist kostenfrei.

Im Projekt Router geht es um eine Form der dauerhaften Zusammenarbeit eines Wirtschaftsunternehmens mit dem Integrationsunternehmen ProjektRouter gGmbH. Gemeinsam werden Arbeitsplätze geschaffen. Die Wirtschaftsunternehmen stellen den Arbeitsraum mit der dazugehörigen Arbeit und das Projekt Router bringt als Integrationsunternehmen den Qualifizierungs- und Unterstützungsrahmen in das Unternehmen.

Die integrative Arbeitnehmerüberlassung bildet innerhalb des Router Prinzips eine neue Beschäftigungsplattform.

Hierfür hat sich ProjektRouter das Vertragswesen der kommerziellen Arbeitnehmerüberlassung (AÜ) entliehen und hieraus ein neues Integrationsinstrument entwickelt. Mit Hilfe der integrativen Arbeitnehmerüberlassung werden gemeinsam mit den beteiligten Wirtschaftsunternehmen neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und personellem Unterstützungsbedarf aufgebaut. Hierbei geht es immer um die Entwicklung langfristiger und nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven.

Bitte melden Sie sich bis zum 20.Dezember 2016 verbindlich an bei:

Sonja Kunze Projekt Inklusion und Arbeit Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen s.kunze@kreis-tuebingen.de 07071 207-6175 an.



"Ansichtssache – Kunst im Dialog/Teil 3"

Tübingen e.v. ein Kunst- und Ausstellungsprojekt von "Kunst in der Lebenshilfe Tübingen". Zu sehen sind mehr als 80 Arbeiten aus den Bereichen Malerei,

Grafik, Fotografie und Plastik. Das Besondere der Ausstellung: Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderungen beziehen sich mit ihren Werken aufeinander. Zu sehen vom 1.12.2016 bis 21.1.2017 in der Glashalle des Landratsamtes Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, Montag – Freitag zu den Öffnungszeiten des Amtes.

Datenbanken für Engagementbietende und -suchende

Vereine brauchen Ehrenamtliche, am Ehrenamt Interessierte brauchen Informationen über Angebote – im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen und Engagementmöglichkeiten einzustellen. Engagierte können in den Datenbanken nach einem für sie passenden Engagement suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse
Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

 Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Den Integrationsfachdienst Neckar-Alb erreichen Sie in der:

Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen

Tel: (07071) 9 65 29 – 0 Fax: (07071) 9 65 29 – 71

E-mail: integrationsfachdienst@ifd-neckar-alb.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation

Information über Rechte, Ansprüche und Leistungen

Individuelle Beratung zum Persönlichen Budget

Beratung zur medizinischen Rehabilitation und berufsfördernden Maßnahmen

Unterstützung bei der Antragstellung

Auf Wunsch Begleitung des gesamten Verfahrens bis zum Bescheid

Im **1. Halbjahr 2017** werden in Tübingen keine festen Sprechtage angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, Beratungstermine in barrierefreien Räumen in Tübingen zu vereinbaren.

Wir bitten um Anmeldung unter der Telefonnummer 07121/2037-136 oder per E-Mail unter <u>servicestelle.rt@drv-bw.de</u>

Die Beratung ist kostenlos.

